POLYNOMICS

Auslandpreisvergleich Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) – Preismodell Kauf

Dokumentation, Alternativen und Bewertung

Studie im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit BAG

© Polynomics AG

Executive Summary

Der vorliegende Bericht dokumentiert und bewertet das aktuelle Vorgehen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit von Positionen der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) im Preismodell Kauf. Das BAG führt derzeit einen Auslandpreisvergleich (APV) durch, aufgrund dessen die Höchstvergütungsbeträge (HVB) der einzelnen MiGeL-Positionen angepasst werden. Das Prüfvorgehen ist folgendermassen aufgebaut:

- Auswahl der zu überprüfenden Positionen der MiGeL
- Auswahl der zu überprüfenden Produkte innerhalb einer Position
- Preisermittlung im In- und Ausland
- Berechnung des neuen HVB aufgrund der ermittelten in- und ausländischen Preise

Den einzelnen Schritten des aktuellen Vorgehens wurden Alternativen, welche anhand eines Kriterienrasters bewertet wurden, gegenübergestellt. Die Alternativen basieren sowohl auf Expertengesprächen[1] als auch auf unserer eigenen ökonomischen Analyse. Die Bewertungskriterien waren Power, Balance, Fit, Umsetzbarkeit und Anpassungsfähigkeit.[2] In Zusammenarbeit mit dem BAG wurden Alternativen mit Verbesserungspotenzial selektiert und deren Ausgestaltung in einer Empfehlung, welche nachfolgend erläutert wird, formuliert.

Empfehlung zum Vorgehen bei der Überprüfung der Wirtschaftlichkeit

Auswahl der zu überprüfenden Positionen der MiGeL

Wir empfehlen nur Sachgüter einer Preisüberprüfung mittels APV zu unterziehen. Immaterielle Güter, sprich Dienstleistungen, sind nur sehr eingeschränkt (international) handelbar und daher stark abhängig von den regionalen Lohn- und Preisniveaus. Da die grosse Mehrheit der MiGeL-Positionen Dienstleistungen enthält empfehlen wir bei Positionen mit nicht vernachlässigbarem Dienstleistungsanteil, den Sachgutanteil abzugrenzen und nur diesen der Preisüberprüfung zu unterziehen. Diese Abgrenzung der Anteile erfolgt für das Preismodell Miete bereits heute in den bestehenden Arbeitsgruppen.[3] Wir empfehlen eine solche Abgrenzung in Zukunft auch für das Preismodell Kauf vorzunehmen.

Auswahl der zu überprüfenden Produkte innerhalb einer Position

Eine MiGeL-Position enthält eine allgemeine Beschreibung der Produkte, die unter dieser Position vergütet werden. Auf die Nennung spezifischer Produkte wird verzichtet. Dies führt dazu, dass innerhalb einer Position mehrere Hundert Produkte auf dem Schweizer Markt verfügbar sein können. Alle Produkte bei der Preisüberprüfung zu berücksichtigen ist aus statistischer und aus Kostensicht nicht effizient.

Zur Definition der im APV berücksichtigten Produkte empfehlen wir die Einführung einer geschichteten Stichprobe. Die geschichtete Stichprobe ist ein objektives, nachvollziehbares und sta-

---

1 Im Januar und Februar 2020 wurden sieben Expertengespräche mit Vertretern des Vertriebs, Hersteller und Leistungserbringer im Bereich der MiGeL geführt.

2 Vgl. Geruso, M., & McGuire, T. G., 2016. Tradeoffs in the Design of Health Plan Payment Systems: Fit, Power and Balance. Journal of Health Economics 47: 1–19. doi:http://dx.doi.org/10.1016/j.jhealeco.2016.01.007

3 Es handelt sich um die Arbeitsgruppen der laufenden MiGeL-Revision. Bei Bedarf werden weitere Experten (insbesondere der Hersteller) befragt.

tistisch etabliertes Vorgehen. Es stellt die repräsentative Auswahl der Produkte in Bezug auf vordefinierte Kriterien sicher, was schlussendlich zu einem repräsentativen HVB für alle Produkte einer MiGeL-Position führt.

Preisermittlung im Ausland

Für die ausgewählten Produkte muss ein Preis im Ausland ermittelt werden. Wir empfehlen die bisherige Länderauswahl, sprich Deutschland, Frankreich, Österreich und die Niederlande, beizubehalten.

Nachdem die Produkte für den APV repräsentativ ausgewählt wurden, sollten auch die Auslandpreise repräsentativ erhoben werden. Wir empfehlen dazu eine geschichtete Zufallsstichprobe oder eine Quotenstichprobe um die Repräsentativität der Abgabestellen in den Vergleichsländern sicherzustellen.

Wie oben erwähnt sollen nur Sachgüter einem APV unterzogen werden. Im Inland sollten dazu die nicht vernachlässigbaren Dienstleistungsanteile zukünftig ausgesondert werden. Wir empfehlen das gleiche Vorgehen für das Ausland. Diese Aufgabe könnte an das zu beauftragende Erhebungsinstitut übertragen werden.

Weiter empfehlen wir die aktuelle Methode zur Berechnung des Auslandvergleichspreises beizubehalten. D. h. pro Vergleichsland wird der mehrwertsteuerbereinigte Medianverkaufspreis der ausgewählten Produkte berechnet. Danach wird der Medianpreis über alle vier Länder berechnet. Dieser wird in Schweizer Franken umgerechnet und die inländische Mehrwertsteuer addiert. Zusätzlich werden 20% Vertriebszuschlag für die höheren Lohn- und Infrastrukturkosten in der Schweiz hinzugefügt.

Um die Auslandpreise zu den Inlandpreisen vergleichbar zu machen erachten wir aufgrund unserer Plausibilitätsrechnung den pauschalen Vertriebszuschlag von 20% gerechtfertigt. Sowohl die höheren Lohn-, als auch die höheren Infrastrukturkosten verteuern den Vertrieb (Einkauf, Transport, Lagerhaltung, Verkauf) in der Schweiz massgebend.

Preisermittlung im Inland

Wir empfehlen die Preisermittlung im Inland analog zum Ausland zu gestalten, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, d. h. es sollen die selben Produkte und Berechnungsmethoden wie im Ausland verwendet werden.

Berechnung des neuen HVB

Bei einer Preisüberprüfung soll der niedrigste der drei Preise – bestehender HVB, Auslandvergleichspreis und Inlandvergleichspreis – als neuer HVB festgelegt werden. Bei einer Neuaufnahme einer Position auf die MiGeL, soll der niedrigere der beiden Preise – Auslandvergleichspreis und Inlandvergleichspreis – als neuer HVB festgelegt werden.

Caveat

Einige der Empfehlungen sind mit einem grösseren Aufwand verbunden. Vor derer Umsetzung sollten Aufwand und Ertrag genau abgewogen werden um ungewünschte Effekte zu vermeiden.